

Gibt es Pflichterfüllungsgrade und Sanktionen bei Nichterfüllung?

- Die erhobenen Daten zu Ist- und Soll-Personalbesetzung werden durch das InEK ausgewertet, um zu ermitteln, wie hoch die Erfüllungsgrade der unter Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung ermittelten Soll-Personalbesetzung sind.
- Die Ermittlung der Erfüllungsgrade ist insbesondere für weitere Schritte der Einführung eines Pflegepersonalbemessungsinstrumentes von Bedeutung.
- Anhand der während der Konvergenzphase beobachteten Daten werden künftig Regelungen zu den Pflichterfüllungsgraden getroffen, bei deren Nichterfüllung Sanktionen eintreten.
- Erst wenn die Datenerhebung über einen längeren Zeitraum zuverlässig stattgefunden hat und eine Auswertung erfolgt ist, kann im weiteren Prozess auch über ein verbindlich einzuhaltendes Niveau der Personalbesetzung oder mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung entschieden werden.
- Bis zum 1. Juli 2029 erfolgt die Evaluierung des Instrumentes. Es bleibt abzuwarten, ob diese Phase gesamthaft sanktionsfrei bleibt.